

---

## Richtlinie für den Studienplanpunkt „Holzbau 2“ des Masterstudiums „Bauingenieurwissenschaften“ (066 505)

---

Der Studienplanpunkt „Holzbau 2“ des Masterstudiums „Bauingenieurwissenschaften“ (Studienkennzahl: 066 505) sieht die Absolvierung der Lehrveranstaltung „202.657 Holzbau 2, VU, 4,0 ECTS“ oder „259.383 Holzbau 2, VU, 4,0 ECTS“ vor.

Wurden beide Lehrveranstaltungen des Studienplanpunktes „Holzbau 2“ absolviert, kann eine davon dem Studienplanpunkt „Holzbau 2“ zugeteilt und die andere als Freies Wahlfach verwendet werden.

---

  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Andreas Kolbitsch  
Studiendekan

